

Absender:

**„Bürgerinitiative Stöckte“**

vertreten durch:

Volker Beecken  
Kronberger Straße 2  
63128 Dietzenbach

An das

**Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie  
An der Marktkirche 9  
38678 Clausthal-Zellerfeld**

**Planänderung „Südvariante Winsen“ zum Planfeststellungsbeschluss „NEL“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Planänderung „Südvariante Winsen“ des Planfeststellungsbeschlusses zur Nordeuropäischen Erdgasleitung „NEL“ vom 18. Februar 2011 ( W 8601 PFV Bh. 3 I 2009-0010-VI ) nehmen wir Stellung und erheben Einwände.

Die im Schreiben der Bürgerinitiative Stöckte vom 12. 10. 2009 erhobenen Einwände beziehen wir zur Vermeidung von Wiederholungen in dieses Schreiben vollinhaltlich ein. Ebenso beziehen wir die im Zuge dieses Planfeststellungsverfahrens 2009 erstellten gesonderten Einwendungen der Rechtsanwälte Günther, Heidel, Dr. Wollenteit, Hack und Goldmann in dieses Schreiben vollinhaltlich ein.

Weiterhin verweisen wir auf die mündlich vorgetragenen Einwände und Erläuterungen der Betroffenen MitbürgerInnen beim NEL-Erörterungstermin in Rotenburg-Mulmshorn ab dem 31. Mai 2011 sowie die Dokumente, die beim laufenden Klageverfahren (Az. 7 MS 73/11 ) beim Oberverwaltungsgericht Lüneburg eingereicht wurden und der Planfeststellungsbehörde bekannt sind und beziehen sie ebenfalls inhaltlich ein.

## 1. Gefahrenpotential von Gas-Pipelines wie der NEL:

Ergänzend und aktualisierend zu den oben genannten Dokumenten und Aussagen weisen wir besonders noch auf folgendes hin:

a) Bis zum heutigen Tage ist uns noch kein Dokument bekannt geworden, dass das Gefahrenpotential von Ferngasleitungen für Anwohner glaubhaft nachvollziehbar relativieren würde.

b) Schwerwiegende Störungen haben in Katastrophenfällen nicht erst nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen im deutlich überwiegenden Maße ihre Ursache in menschlichen, meist situativen Verhalten. Zahlreiche allgemein bekannte Beispiele (Titanic, Tschernobyl, Costa Concordia, ...) scheinen dieses auch im allgemeinen öffentlichen Bewusstsein zu belegen.

Eine scheinbar "absolut sichere" Technik ist zweifellos sehr hilfreich bei der Vermeidung von Störfällen, ist aber am Ende nicht ausreichend, wenn bei der Planung, der Herstellung, dem Transport, der Verlegung, dem Betrieb und der Wartung sowie den diversen Kontrollen menschliche Fehler gemacht werden. Die Realität zeigt immer wieder, wie Nachlässigkeit, Zeitdruck, Kostendruck, Missverständnisse, Fehleinschätzungen, mangelndes Wissen, unzureichende Erfahrungen sowie weitere Gründe zu Störungen bis Katastrophen führen.

c) Die Verlegung einer sehr hochvolumigen Ferngas-Pipeline mit ihrem extrem hohem Zerstörungspotential in der Nähe von Siedlungsgebieten stellt ein besonders attraktives Anschlagziel für Terroristen dar. Daran ändert sich auch nichts, wenn diese These von vielen Verfahrensbeteiligten als absurd angesehen wird, denn es werden die gesellschafts-politischen Realitäten verkannt und die Erkenntnisse von Terrorismus-Experten missachtet. Ohne umfangreiche Mittel ließe sich ein Anschlag sehr schnell und unbemerkt vorbereiten und auslösen!

d) Die relative Robustheit der Pipeline-Röhren wird sicherlich vielen mechanischen Widrigkeiten trotzen. Wenn man jedoch das Verhältnis von Wanddicke (22 mm) zu Röhrendurchmesser (1422 mm) betrachtet, relativiert sich die Robustheit bei den großen Durchmessern aber deutlich - insbesondere da hier keine linearen Zusammenhänge maßgeblich sind.

Diverse Störfälle auch der jüngeren Vergangenheit (auch hierzulande) belegen, dass auch dickwandige Röhren erheblich beschädigt wurden. Bei dem stark zu vermutenden weiter anhaltenden Trend zu immer größeren, leistungsstärkeren und tiefergehenden Maschinen in der Land- und Bauwirtschaft wird während der voraussichtlichen Betriebsdauer der Pipeline die Zerstörungsgefahr noch ständig zunehmen.

e) Eine ungeschönte Betrachtung der Entwicklung der Anzahl der Störfälle scheint zu belegen, dass ihre Anzahl seit einigen Jahren nicht mehr geringer wird. Kombiniert mit dem neuartigen, bisher noch einzigartig hohen Gefahrenpotential der NEL-Pipeline (es liegen noch keine mehr- oder gar langjährigen Erfahrungen mit Pipelines dieses Durchmessers und Materials vor) ist das Gefahrenpotential daher als eher wieder ansteigend zu betrachten.

**Insgesamt ergibt sich daraus, dass die Verlegung einer Pipeline, wie der NEL, in geringem Abstand zu Wohngebieten oder Bereichen, an denen sich oft viele Menschen aufhalten, unbedingt zu vermeiden ist.** Einzelmaßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit wie z.B. eine streckenweise etwas tiefere Verlegung oder eine zusätzliche Betonummantelung ergeben nur eine mäßige Verringerung des Risikos. Sie ändern an der grundlegenden Problematik nichts entscheidendes.

## 2. Die planfestgestellte Trasse scheint technisch nicht realisierbar zu sein; noch immer liegen angeforderte konkrete Pläne nicht vor !

Für die kritische Querung der NEL-Pipeline mit dem Stöckter Deich wurden die im Planfeststellungsbeschluss vom 18. 02. 2011 geforderten detaillierten Planungsunterlagen nicht vorgelegt. Das bestärkt die bei der Erörterung intensiv vorgetragene Annahme, dass dieser relativ einzigartige Problembereich technisch kaum beherrschbar ist und einen besonderen Gefahrenpunkt innerhalb eines Wohngebietes darstellt.

Es muss daher derzeit davon ausgegangen werden, dass die technischen Herausforderungen bei der Deichquerung nicht adäquat gemeistert werden können und die im Planfeststellungsbeschluss definierte Trasse nicht realisierbar ist. Zwischenzeitlich aufgekommene (immer noch unzureichende) Pläne zur Errichtung eines „Microtunnel“-Bauwerkes untermauern diese Einschätzung. Der im Planfeststellungsbeschluss festgelegte Trassenverlauf durch Stöckte stellt alleine schon aus diesem Grunde keine Alternative zur „Südvariante Winsen“ dar.

## 3. Die Trassenführung der „Südvariante Winsen“ erscheint verbesserbar

Unverkennbar scheint es das Bemühen der Vorhabenträger zu sein, die Konfliktpunkte auf der Trasse „Südvariante Winsen“ zumindest wesentlich zu entschärfen. Warum jedoch im Bereich des Gewerbegebietes Luhdorf keine verträglichere Trassenführung gewählt wurde, ist nicht nachvollziehbar und nicht ausreichend begründet. Wir schließen uns daher der Forderung der Stadtverwaltung Winsen (Luhe) nach einer besseren Konfliktlösung und kleinräumigen Umtrassierung an.

## 4. Abwägung der Raumwiderstände

Kommt es zu einem schwierigen Konflikt zwischen einer wohngebietsnahen Trassenführung und einer alternativen Trassenführung, bei der andere Raumwiderstände bestehen, hat das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit einen besonders hohen Rang.

Da dieses elementare Grundrecht im hier anstehenden Verfahren offensichtlich durch keine anderen rechtlichen Bestimmungen entscheidend relativiert wird, sind die Abwägungsmöglichkeiten von der Planfeststellungsbehörde zwingend dahingehend zu nutzen, dass für die MENSCHEN (hier also die potentiellen „Trassen-Anwohner“) der geringste Schaden entsteht und höchstmögliche Sicherheit gewährt wird.

Es ist völlig offenkundig und immer wieder zu lesen und zu hören, dass von den betroffenen Menschen absolut nicht nachvollziehbar ist, wenn z. B. der im Prinzip zwar sehr wichtige Naturschutz in Einzelfällen ein nicht nachvollziehbares Gewicht bekommt. Doch solcherart Aspekte müssen wegen ihrer eher indirekten Wirkung gegenüber dem bereits durch seine Platzierung besonders hervorgehobenen Art. 2 Abs. 2 GG zurücktreten.

## 5. Notfalls ist eine sehr viel umfassendere Trassenverlegung notwendig

Sollten die Konflikte bei der „Südvariante Winsen“ nicht ortsnah gelöst werden können, wäre eine deutlich großräumigere Trassenumplanung notwendig - wie sie bereits in den Einwänden zum PFV und der Erörterung von der Bürgerinitiative Stöckte und RA Michael Günther gefordert wurde.

Für die Trassierung der NEL ausgerechnet durch das besonders dicht besiedelte Gebiet im nördlichen Niedersachsen gibt es keinerlei hinreichend nachvollziehbare Begründung. Für die mit einem nördlichen Bogen von der Ideallinie besonders abweichende Trassenführung reichen die Begründungen der angegebenen „Zwangspunkte“ nicht aus.

Zur deutlichen Verringerung des von der NEL-Pipeline ausgehenden Gefahrenpotentials für die anwohnenden Menschen wäre eine Trasse durch das deutlich dünner besiedelte etwas südlicher gelegene Gebiet ohnehin vorzuziehen. Diese naheliegende Trassenvariante wurde jedoch in keiner Weise erkennbar ausreichend betrachtet, hätte aber zwingend ins Planungsverfahren mit einbezogen werden müssen!

Sollte sich die „Südvariante Winsen“ als nicht realisierbar erweisen, beantragen wir die detaillierte Analyse einer eben beschriebenen Trassenvariante.

Mit freundlichen Grüßen,

.....

Winsen (Luhe) / Stöckte, 2012-04-19